

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 13. Oktober 2020

1. Bürgerfrageviertelstunde

Es war nur ein Vertreter von der Südwest Presse anwesend.

2. Feststellung Jahresrechnung 2019

a) Rechenschaftsbericht 2019

Herr Ibele vom GVV Kirchberg-Weihungstal erläuterte anhand der Unterlagen den Rechnungsabschluss 2019. Er verwies darauf, dass dies der letzte Rechnungsabschluss im bisherigen Kommunalen Rechnungswesen „Kameralistik“ ist. Auch zeigte er die sich nach 2018 auch in 2019 abzeichnende rückläufige Tendenz bei der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und der damit für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Der Gemeinderat bestätigte die Jahresrechnung einstimmig (siehe gesonderte Veröffentlichung).

Hier einige Zahlen:

Volumen Gesamthaushalt 2019	10.205.531,59 €
davon im Verwaltungshaushalt (Planansatz 8.076.330 €)	8.397.730,13 €
davon im Vermögenshaushalt (Planansatz 3.382.080 €)	1.807.801,46 €
Zuführung Verwaltungs- an Vermögenshaushalt (geplant 262.080 €)	474.731,66 €
Stand der allgemeinen Rücklage (Mindestrücklage 157.288 €)	188.077,39 €
Schuldenstand (Neuaufnahme 2019 0 €)	1.957.675,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung (Landesdurchschnitt 624 € / E)	620,70 € / Einwohner

b) Kostenausgleich § 14 Abs. 2 KAG

Dem Gemeinderat wurden sowohl das haushalts- wie auch das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 der Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abfallbeseitigung erläutert. Es wurde berichtet, dass die Berechnung des Kostenausgleichs bei der Abwasserbeseitigung noch nachgereicht wird.

Im Anschluss daran bestätigte der Gemeinderat einstimmig, die vorgelegten Berechnungen sowie die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zum Ausgleich von Über- oder Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die Anpassung der Gebührensätze bei der Wasserversorgung können bereits in TOP 4 beraten werden. Die Kostendeckungen bei der Abfall- und der Abwasserbeseitigung ist zu prüfen und die Gebühren ggf. neu zu kalkulieren.

3. Haushalt und Gebühren - Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Anhand verschiedener Sitzungsunterlagen erläuterte Frau Schuhmacher vom GVV Kirchberg-Weihungstal den Sachverhalt. Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, den kalkulatorischen Zinssatz für den Gesamthaushalt der Gemeinde ab 2021 und den zukünftigen Gebührenkalkulationen auf 2,5 % festzulegen. Dieser Zinssatz ist bis zum 31.12.2025 gültig.

4. Wasserversorgung - 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Staig

a) Gebührenkalkulation 2021

b) Satzungsbeschluss

Nach der Vorstellung der Kalkulation durch Frau Schuhmacher vom GVV Kirchberg-Weihungstal und der Beratung im Gemeinderat beschloss der Gemeinderat einstimmig die 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Staig (siehe Bekanntmachung im Mitteilungsblatt KW 44/2020 von 30.10.2020).

5. Finanzausschnittbericht 2020

Frau Schuhmacher vom GVV Kirchberg-Weihungstal erläuterte ausführlich den Finanzausschnittbericht 2020 (Stand 02.10.2020).

a) Prognose Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt	Ist	Plan	Prognose 31.12.2020	Abweichung
Erträge	4.691.785,51 €	6.652.300 €	6.749.135 €	96.835 €
Aufwendungen	- 5.314.343,78 €	-7.880.240 €	-7.874.450 €	- 5.790 €
Ordentliches Ergebnis	-622.558,27 €	- 1.227.940	- 1.125.315 €	91.045 €

b) Steuern und Umlagen:

Unter Berücksichtigung der Steuerschätzungen vom September 2020 kann hier voraussichtlich mit einer Verbesserung von ca. 84.000 € gerechnet werden.

c) Investitionsprogramm:

Hier wirken sich erste Überlegungen eines noch zu beratenden Haushaltskonsolidierungskonzepts aus; was jedoch bedeutet, dass geplante Maßnahmen verschoben oder ganz gestrichen werden müssen.

6. Haushaltskonsolidierung - 1. Entwurf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

7. Mitteilungsblatt - Neukalkulation Bezugspreis zum 01.01.2021

Aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Neukalkulation entschied der Gemeinderat das Bezugsgeld des Mitteilungsblatts auf 28,00 € jährlich zu erhöhen.

8. Abfallwirtschaft, künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelstellen ab 2023 - Auswahl aus den Varianten 1 bis 3.

Der Gemeinderat entschied sich einstimmig für Variante 1. Dies bedeutet, dass die bestehenden Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze gegen eine Kostenpauschale durch die Gemeinden selbst verwaltet und durch Gemeindepersonal betreut werden. Ergänzend wurde beantragt, dass in Erbach ein Entsorgungszentrum (in Variante 1 nicht vorgesehen) errichtet werden soll.

9. Flurneuordnung Steinberg/Weihung - Zustimmung zur Besitzübernahme und zur Pflege der gemeinschaftlichen Anlagen

Zur weiteren Fortführung des Flurbereinigungsverfahrens stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Teil-Wege- und Gewässerplans zu und bestätigte, dass die Gemeinde die in diesem Zusammenhang entstehenden ökologischen Flächen in die Pflege entsprechend den Vorgaben übernimmt. Hierfür fallen - je nach Umfang und zeitlich festgelegtem Durchführungsrhythmus - Pflegekosten an.

10. Baugesuche

a) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Flurstück 447/7, Gemarkung Steinberg, Falkenring 12

b) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Tektur (Änderung einer bestehenden Baugenehmigung) Neubau einer Doppelgarage, Flurstück 306/7o, Gemarkung Staig, Haselnußweg 7

Den beiden Bauvorhaben wurde zugestimmt.

11. Sonstiges, Bekanntgaben

Weihungstalschule – neuer Konrektor ist Martin Braun

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.